

Bauausschusses  
der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Blankenfelde-Mahlow, 25.05.2023

## NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung (öffentlicher Teil) des Bauausschusses der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

**Sitzungsdatum:** Donnerstag, den 27.04.2023  
**Sitzungszeit:** 19:00 Uhr bis 20:44 Uhr  
**Sitzungsort:** Verwaltungsgebäude - Sitzungssaal  
Blankenfelde-Mahlow, OT Dahlewitz, Zülowstraße 12

**Teilnehmer:**

**anwesend**

---

**Ausschussvorsitzender**

Herr Thomas Mottner

**Mitglieder des Ausschusses**

Herr Thomas Becker

Herr Hartmut Binternagel

Herr Frank Bitterling

Herr Andreas Buch (*Fraktion BVB/Freie Wähler*)

*stellv. für Herrn Stefke (Fraktion BVB/Freie Wähler)*

Frau Sabine Harding (*Fraktion SPD*)

*stellv. für Herrn Krüger (Fraktion SPD)*

Herr Alexander Korsch

Herr Lars Radzyski

**Sachkundiger Einwohner**

Herr Peter Abend

Herr Jens Dietrich

Herr Thomas Mattuschka

*ab 19:03 Uhr*

Frau Sabine Schmidt

Herr Sebastian Sielaff

Herr Peter Silke

*bis 19:42 Uhr*

Herr Mathias Wegmann

**Verwaltungsmitarbeiter**

Frau Bettina Beyer

Frau Konstanze Luck (*Protokollantin*)

**nicht anwesend**

---

Herr Bastian Krüger

*entschuldigt*

Herr Matthias Stefke

*entschuldigt*

Herr Otto Witt

**Ursprüngliche Tagesordnung:**  
siehe Anlage 1

**Beschlossene Tagesordnung:**

**A. Öffentlicher Teil**

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung  
 TOP 2: Feststellung der Tagesordnung der Sitzung  
 TOP 3: Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der 2. Sitzung vom 02.03.2023  
 TOP 4: Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung  
 TOP 5: Anfragen der Ausschussmitglieder  
 TOP 6: Anfragen der Einwohner  
 TOP 7: Optimierung Regenentwässerungsanlagen im Umfeld der EÜ Karl-Marx-Straße  
 Gäste: Planungsbüro  
 TOP 8: Beschluss über die erste Offenlegung des Bebauungsplanes M48 "Wohnbauvorhaben Waldblick Süd"  
 TOP 9: Antrag der Fraktion AfD // Errichtung/ anbringen einer Geschwindigkeitsmesstafel mit LED Anzeige  
 TOP 10: Kennzahlen

TOP 1.	Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
--------	---

*Zu Beginn der Sitzung sind 8 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.*

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

TOP 2.	Feststellung der Tagesordnung der Sitzung
--------	---

**Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.**

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 / Nein: 0 / Enthaltung: 0 → **zugestimmt**

TOP 3.	Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der 2. Sitzung vom 02.03.2023
--------	--

**Gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der 2. Sitzung vom 02.03.2023 erheben sich keine Einwände.**

TOP 4.	Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
--------	--

*Seitens des Vorsitzenden liegen keine Informationen vor.*

Die Verwaltung informiert über:

**Bauvorhaben Grünfläche Oder-/Havelstraße („Mainauen“)**

Für abgeschlossene Wegebau-, Ausstattungs- und Pflanzarbeiten auf der Fläche ist am 20.04.2023 eine Teilabnahme erfolgt. Aufgrund der anhaltenden Feuchtigkeit ist jedoch eine Öffnung der Fläche zurzeit leider nicht möglich. Vor Freigabe der Wegefläche muss die wassergebundene Decke einmal voll durchgetrocknet sein. Die herrschende Bodenfeuchte ließ bislang keine Ansaararbeiten auf den geplanten Rasenflächen zu. Das weitere Witterungsgeschehen ist abzuwarten.

### EÜ Mauerweg

Fertigstellung der Rahmen und Tröge (unter Regie der DB Netz AG) bis November 2023 geplant. Bauleistung der Rampen, Beleuchtungs- und Entwässerungsanlagen (unter Regie der Gemeinde) wurde am 06.04.2023 öffentlich ausgeschrieben (Submission am 11.05.2023). Baubeginn des Gemeindeteils soll unmittelbar nach Fertigstellung durch DB Netz AG erfolgen. Die geplante Bauzeit des Gemeindeteils beträgt 5 Monate.

### Neubau Radweg Dahlewitz - Rangsdorf

Nach Vorabstimmungen mit den Trägern öffentlicher Belange (TÖB) mussten Abstände zum Logengraben geändert werden. Überarbeitung bzw. Anpassung des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) soll im Mai 2023 abgeschlossen werden. Anschließend wird die offizielle Beteiligung der TÖB zum geplanten Wegebau durchgeführt. Die Ausschreibung der Bauleistungen ist im 4. Quartal 2023 geplant.

### Bauvorhaben in Blankenfelde

Im Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt wurde am 08.09.2022 über ein privates Bauvorhaben im Bereich des Bebauungsplans B 7 informiert (Lage des B-Plangebietes: südlich der Dietrich- Bonhoeffer-Straße). Das Vorhaben betrifft alle freien Baufelder (südlich Pappelallee, rund um den Eichenring). Die Baufelder sollen bebauungsplankonform genutzt werden, teilweise Mischgebiet mit Wohnen und gewerblicher Nutzung, teilweise Wohngebiet mit reiner Wohnnutzung. Im Mischgebiet war unter anderem die Errichtung einer Energiezentrale geplant, die das gesamte Vorhaben mit Wärme versorgen sollte. Von dieser Idee wurde zwischenzeitlich vom Investor Abstand genommen, nunmehr ist die dezentrale Wärmeversorgung geplant.

Der Vorhabenträger wird die Herstellung der öffentlichen Erschließungsanlagen vornehmen, da er zur Übernahme des bestehenden Erschließungsvertrages verpflichtet ist und dieses bereits vertraglich geregelt wurde.

### Gutshof Dahlewitz

Für das Bauvorhaben „Sanierung und Wiederherstellung des ehemaligen denkmalgeschützten Gutshof Dahlewitz“ wurde die Gemeinde im Oktober 2022 von der Unteren Bauaufsichtsbehörde am Bauantragsverfahren beteiligt (Bauabschnitt 1-3). Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans DA23 „Gutshof Dahlewitz“. Die Festsetzungen des DA23 sind einzuhalten.

Die eingereichten Unterlagen waren nicht abschließend prüffähig und mussten im November 2022 zunächst an die Untere Bauaufsicht zurückgesendet werden. U.a. fehlte die Wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung des Regenwassers in den Gutspark. Vereinzelt wurden textliche Festsetzungen nicht eingehalten.

Inzwischen liegt der Gemeinde die Wasserrechtliche Erlaubnis vom 28.11.2022 sowie die abgestimmte Entwässerungsplanung (Stand Dezember 2022) vor. Die Nachforderung der Gemeinde im Bauantragsverfahren hat sich zu diesem Punkt erledigt.

Die erneute Beteiligung der Gemeinde an dem Bauantragsverfahren durch die Untere Bauaufsichtsbehörde steht noch aus.

### Sachstand - Ehemalige Großbäckerei „Dahlback“

Die Neueigentümer beantragten eine Nutzungsänderung und Umbau des ehemaligen Produktionsgebäudes in eine Produktionsstätte für konfektionierte Kaviarprodukte. Dafür erhielten sie am 15.02.2022 die Baugenehmigung. Mit den Arbeiten wurde am 15.02.2023 begonnen.

Darüber hinaus ist der Neubau eines Verwaltungsgebäudes beantragt worden, wofür am 04.01.2022 die Baugenehmigung erteilt wurde. Mit den Bauarbeiten wurde am 13.03.2023 begonnen.

Weiterhin ist am 17.01.2023 ein Antrag auf Nutzungsänderung und Umbau des ehemaligen Speisesaals und der Küche in eine Mitarbeiterunterkunft eingegangen. Wegen nicht prüffähiger Unterlagen ist der Antrag an den Landkreis zurückgegangen. Neue Unterlagen wurden aktuell nicht vorgelegt.

Sachstand Kondor Wessel – Am Lückefeld 41

Zu diesem Vorhaben wurde erstmalig im Mai 2021 und umfangreich im Januar 2022 im Bauausschuss informiert. Der zunächst eingereichte Bauantrag erwies sich Mitte 2021 als nicht genehmigungsfähig. Nachdem eine bebauungsplankonforme Umplanung stattgefunden hat, wurden für zwei Varianten getrennte Vorbescheide beantragt und am 27.07.2022 durch die Untere Bauaufsichtsbehörde (UBA) genehmigt.

Vorbescheid 1 - Neubau von drei Mehrfamilienhäusern und einem Bürogebäude.

Vorbescheid 2 - Neubau von drei Mehrfamilienhäusern und einer Gewerbehalle.

Am 17.11.2022 fand bei der UBA ein Planungsgespräch statt. In diesem Gespräch wurde die Variante Neubau von drei Mehrfamilienhäusern und einer Gewerbehalle favorisiert.

Seitens Kondor Wessels kam die Frage auf, ob die Planungen für Wohnen und Gewerbe auch getrennt voneinander beantragt werden könnten. Die Gemeinde äußerte sich dem gegenüber kritisch, da damit nicht gewährleistet werden kann, dass sowohl Wohnen als auch Gewerbe verwirklicht werden. Damit wäre die im Bebauungsplan festgesetzte Mischgebietsnutzung nicht mehr sichergestellt. In Abstimmung mit dem Landkreis wurde festgelegt, dass ggf. getrennte Bauanträge unbedingt zeitgleich einzureichen sind.

Am 25.01.2023 erfolgte in der Gemeinde ein weiteres Planungsgespräch zur Abstimmung weiterer Fragen, wie Fahrradstellplätze, Spielflächen und mögliche Maximierung der solaren Erträge für die PV – Anlage.

Die Gemeinde wurde bisher nicht förmlich an einem Bauantragsverfahren beteiligt.

Neuer Funkmast

Im Gewerbegebiet Dahlewitz wurde Anfang März auf dem Grundstück des Umspannwerks Mittelstraße / Eschenweg die Errichtung eines ca. 42m hohen Funkmasts in Stahlgitterbauweise beantragt

<b>TOP 5.</b>	<b>Anfragen der Ausschusssmitglieder</b>
---------------	--

Herr Buch merkt an, dass das Parkverbot in der Berliner Straße dazu führt, dass auf der Seite des Kreisverkehrs Fahrzeuge parken und es somit zu Schwierigkeiten mit der Sicht kommt.

Die Verwaltung nimmt den Hinweis mit.

Herr Buch fragt nach dem Sachstand zum Werkstattthof in Groß Kienitz.

Herr Buch fragt nach dem Sachstand zum Radweg Glasow/Dahlewitz.

Herr Buch fragt nach dem Sachstand zur August-Bebel-Straße.

Herr Abend fragt nach Sachstand zur Ausschreibung des alternativen Regenwasserkonzeptes im Waldblick.

Herr Abend fragt nach dem Stand zur Entschärfung der Gefahrenstelle des Radweges Marienfelder Straße hohe Brenzstraße.

Herr Korsch bittet um schriftliche Antwort zum alternativen Regenwasserkonzept und bittet die Verwaltung, den Gemeindevertretern mitzuteilen, welcher Fachbereich für welche Baumaßnahmen zuständig sind.

Herr Dietrich fragt zum Grundstück des ehemaligen Dahlbacks, ob es zulässig ist, dass dort Mitarbeiterunterkünfte entstehen.

Die Verwaltung antwortet, dass ein Antrag auf Nutzungsänderung eingegangen ist. Wegen nicht prüffähiger Unterlagen ist der Antrag an den Landkreis zurückgegangen. Neue Unterlagen wurden aktuell nicht vorgelegt.

Herr Dietrich fragt nach dem Stand der Fahrradständerüberdachung in Dahlewitz.

Herr Dietrich fragt nach dem Sachstand zum Neubau der Kita in Dahlewitz.

Frau Harding fragt zur Arcostraße Ecke Ziethener Straße, ob das temporäre Parkverbot in ein dauerhaftes Parkverbot umgewandelt werden kann.

Die Verwaltung nimmt den Hinweis mit und wird sich mit dem Straßenverkehrsamt in Verbindung setzen.

Herr Korsch merkt an, dass an der Ecke Arcostraße Ecke Ziethener Straße ein Nutzungsänderung des Wohnhauses vorgenommen wurde. Dies wird nun gewerblich genutzt. Er bittet um Prüfung, ob dies zulässig ist.

<b>TOP 6.</b>	<b>Anfragen der Einwohner</b>
---------------	-------------------------------

Der stellvertretende Behindertenbeauftragte stellt folgende Fragen und bittet um schriftliche Antwort:

- Ertüchtigung Wegebereich Ecke Albrechtstr./Karl-Marx-Platz, vorgetragen im BA am 12.08.2021 , nochmals eingestellt im maerker (ID211952) am 23.05.2022 und seitdem "in Prüfung". Wie ist der Sachstand?
- Ertüchtigung nächstgelegene Bushaltestelle zur Gemeindeverwaltung in der Zülowstraße. Die Haltestelle "Thälmannstraße" in östlicher Richtung ist ein Grünstreifen mit Haltestellenschild. Barrierefrei gestalten. Wann wird dieses Projekt angegangen?
- Barrierefreie Zugangsmöglichkeit der Eingangstüren zum Sitzungssaal und der Verwaltung Zülowstraße. Wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?

Ein Einwohner fragt zum Bebauungsplan M48, ob ein Kinderspielplatz in diesem Gebiet geplant ist.

Die Verwaltung antwortet, dass der Bebauungsplan M48 keine Flächen für einen Spielplatz vorsieht.

<b>TOP 7.</b>	<b>Optimierung Regenentwässerungsanlagen im Umfeld der EÜ Karl-Marx-Straße</b> <b>Gäste: Planungsbüro</b> <b>BSV-Nr.: GV 14/2023</b>
---------------	--

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein und weist auf seine an die Verwaltung gestellten Fragen und deren vorab per E-Mail an die Ausschussmitglieder übermittelten Beantwortung hin

Die Verwaltung führt in die Beschlussvorlage ein und erläutert, weshalb die Gemeinde verpflichtet ist, die Regenentwässerungsanlagen zur Verfügung zu stellen, die im Zusammenhang mit der planfestgestellten Eisenbahnüberführung benötigt werden. Die Verwaltung weist auf die

Dringlichkeit der Umsetzung der geplanten Maßnahmen hin und erklärt, wieso die erforderlichen Mittel nicht im aktuellen Haushalt eingeplant wurden.

Die Mitglieder des Ausschusses diskutieren über:

- Ableitung des Niederschlagswassers in den Glasowbach
- geplante Verkehrsführung während der Bauarbeiten
- Bauzeit soll in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn erfolgen
- Kosten in Höhe von 6,8 Mio. € sind grobe Schätzungen der gesamten Baumaßnahme
- sofortige Zustimmung der Gemeindevertretung, um schnellstmöglich einen Planer für die Planungsleistung zu beauftragen.
- Kostenaufstellung

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt**

- 1. die Herstellung und Erneuerung der Regenentwässerungsanlagen im Umfeld der EÜ Karl-Marx-Straße im in der Anlage 1 dargestellten Umfang und**
- 2. verpflichtet sich, die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von derzeit geschätzten 6.800.000 € in einem Nachtragshaushalt 2023 bereitzustellen und**
- 3. ermächtigt den Bürgermeister zur Vergabe der Planungsleistungen.**

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 / Nein: 0 / Enthaltung: 3 → **zugestimmt**

<b>TOP 8.</b>	<b>Beschluss über die erste Offenlegung des Bebauungsplanes M48 "Wohnbauvorhaben Waldblick Süd" BSV-Nr.: GV 17/2023</b>
---------------	---

Der Vorsitzende stellt Frau Krüger vom Büro für Stadtplanung vor. Sie steht zur Verfügung um Fragen zu beantworten.

Die Verwaltung führt in die Beschlussvorlage ein und erläutert kurz, welche Forderungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit in den Entwurf eingearbeitet wurden. Im Ausschuss wurden Anfang des Jahres Varianten der Regenentwässerung und der Aufteilung der Baufelder beraten, so dass anschließend auf der Grundlage der empfohlenen Variante der vorliegende Entwurf erarbeitet wurde.

Die Mitglieder des Ausschusses diskutieren über:

- kein vorhabenbezogener Bebauungsplan
- Zuzug und draus resultierende Infrastruktur
- Versickerung von Niederschlag

Die Verwaltung verliest die Hinweise aus dem Ortsbeirat Mahlow vom 26.04.2023 und informiert, dass diese Punkte im weiteren Verfahren zu berücksichtigen sind.

1. Es sollte möglichst durch einen Vertrag (Erschließungsvertrag) mit dem Investor die Umsetzung gesichert werden, dass es keine Investitionsbrache bzw. zu einem Spekulationsobjekt wird.
2. Es sollte mit dem Investor verhandelt werden, inwiefern es nicht möglich ist, mit dem Erdaushub der Baufläche einen zusätzlichen Lärmschutzwall auf der westlichen Seite der Marienfeder Straße entlang der L 76 zu errichten.

3. Es sollte gesichert werden, dass dem Pferdehof die vorgesehene Fläche zur Verfügung steht.

4. Der Investor sollte auch für die soziale Infrastruktur (z.B. Bau eines Geh- und Radweges an Marienfelder- und Ziethener Straße, Kita-Plätze, Spielplatz, etc.) mit in die Pflicht genommen werden.

Die Mitglieder des Ausschusses diskutieren weiter über:

- Niederschlagsableitung in den Mahlower Seegraben vorgesehen
- Geothermische Untersuchung
- keine Begrünung auf den Dächern möglich
- Verwendung von fossilen Brennstoffen für die Wärme- und Wasserversorgung

**Herr Korsch beantragt, im Beschlusstext die Worte „vorhabenbezogener Bebauungsplan“ einzufügen.**

Die Verwaltung erklärt, dass das Verfahren zum M48 von Anfang an auf einen Angebotsbebauungsplan ausgerichtet war. Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan basiert auf einer anderen Rechtsgrundlage und er ist auf der Grundlage eines konkreten Vorhabens zu entwickeln. Wenn die Gemeinde die Aufstellung eines Angebotsplans für den Geltungsbereich des M48 ablehnt, müsste das bislang geführte Verfahren aufgehoben werden.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Die Gemeindevertretung nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan M48 „Wohnbauvorhaben Waldblick Süd“ zur Kenntnis und beschließt,**

1. den heute vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes M48 „Wohnbauvorhaben Waldblick Süd“ sowie die Änderung bzw. Anpassung des Geltungsbereiches gegenüber dem Vorentwurf zu billigen
2. den Bebauungsplanentwurf einschließlich Entwurfsbegründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen
3. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen

Abstimmungsergebnis: Ja: 0 / Nein: 8 / Enthaltung: 0 → **abgelehnt**

TOP 9.	Antrag der Fraktion AfD // Errichtung/ anbringen einer Geschwindigkeitsmesstafel mit LED Anzeige BSV-Nr.: Fraktion 2/2023
--------	--

Herr Bitterling führt in den Fraktionsantrag ein.

Die Mitglieder des Ausschusses diskutieren kurz über:

- rotierende Verfahrensweise der vorhandenen Geschwindigkeitsmesstafeln in der Gemeinde
- Landesstraße – Genehmigung vom Straßenverkehrsamt notwendig

Der Vorsitzende lässt über den Fraktionsantrag abstimmen.

**Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Verwaltung damit beauftragt wird eine Geschwindigkeitsmesstafel mit LED Anzeige auf dem Trebbiner Damm zwischen Milchviehanlage und Rembrandtstraße anzubringen.**

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 / Nein: 1 / Enthaltung: 1 → **zugestimmt**

<b>TOP 10.</b>	<b>Kennzahlen</b>
	.

Der Vorsitzende bittet die Mitglieder um Vorschläge für mögliche Kennzahlen.

Herr Mottner – **siehe Anlage**

Weitere Vorschläge sind wie folgt:

- Abbau der Sandpisten – Wie viel Kilometer Sandpisten sind vorhanden
- Sanierung von Gehwegen und Barrierefreiheit - Kilometer pro Jahr
- Straße inkl. Gehwege, Radweg, Beleuchtung, Entwässerung - Wie viel Kilometer Straßen sind vorhanden, davon wie viel ausgebaut und wie viel nicht ausgebaut
- Ausbau der Bushaltestellen
- Entstandhaltung der Verkehrsflächen – Kosten pro m<sup>2</sup>

**Der Vorsitzende schlägt vor, dass die Fraktionen die Kennzahlen zur Kenntnis nehmen und dass die Verwaltung zur nächsten Sitzung zu den Vorschlägen Stellung nimmt.**

Die Mitglieder des Ausschusses stimmen dem Vorschlag zu.

---

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses um 20:44 Uhr. Uhr  
:  
Blankenfelde-Mahlow, den 25.05.2023

Thomas Mottner  
*Ausschussvorsitzender des Bauausschusses  
der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow*

### **Anlage 1**

Kennzahlen der Fraktion FreieWG





## **Freie Wählergruppe (FreieWG) Fraktion**

*Fraktion der Freien Wählergruppe (FreieWG)  
in der Gemeindevertretung Blankenfelde-Mahlow*

Thomas Mottner (Vors.)  
Sylvia Püschel  
Ronald Rahneberg  
Bernd Marquardt

Trebbiner Straße 18  
15831 Blankenfelde-Mahlow  
Tel.: 03379 20590  
Fax: 03379 205911

[mottner@rechtsanwaelte-mahlow.de](mailto:mottner@rechtsanwaelte-mahlow.de)

### **Vorschläge für Kennzahlen im Geschäftsbereich des Bauausschusses der Gemeindevertretung Blankenfelde-Mahlow**

#### **Kennzahl 00.01**

Zufriedenheit mit kommunalen Dienstleistungen

- Fachamt Gemeindeplanungsamt
- Fachamt Kommunalservice

Produktbereich: übergreifend

Produktgruppe: übergreifend

Berechnungsregel: Mittelwert der sechsstufigen Zufriedenheitsskala

Einheit: Punktwert (Schulnote)

Steuerungszweck: Kundenzufriedenheit

Kennzahlenart: qualitativ

Erfassung: jährlich (rotierende Befragung je Fachamt)

Datenquelle: eigene Erhebung, z.B. Fragebögen

Ermittelt werden kann unter anderem die Zufriedenheit mit Öffnungszeiten, mit Erreichbarkeit, mit Beratungsleistungen, mit angeboten, mit den Straßenreinigungen, mit den Bearbeitungszeiten usw.

**Kennzahl 00.02**

Kostendeckungsgrad

Produktbereich: übergreifend

Produktgruppe: übergreifend

Berechnungsregel: Erträge / Aufwand x 100

Einheit: %

Steuerungszweck: Deckung des Aufwandes durch Erträge

Kennzahlenart: quantitativ

Erfassung: zum 31.12. des Jahres

Datenquelle: Haushalt; Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

Zu berücksichtigen sind alle Aufwendungen und Erträge der jeweiligen Produktgruppe inklusive Gemeinkosten (interne Leistungsverrechnung).

**Kennzahl 51.01**

Durchschnittliche Kosten für die Entwicklung und Planung von Gemeindeflächen

Produktbereich: 51 Räumliche Planung und Entwicklung

Produktgruppe: 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Berechnungsregel: Gesamtaufwand / Fläche je Planungsmaßnahme

Einheit: EUR/km<sup>2</sup>

Steuerungszweck: Kostentransparenz und –optimierung bei Planung- und Entwicklungsmaßnahmen

Kennzahlenart: quantitativ

Erfassung: zum 31.12. des Jahres

Datenquelle: Haushalt; Planunterlagen

Planungsmaßnahmen können unter anderem Flächennutzungs- und Bebauungspläne sein. Die Kennzahl dient dem Vergleich zum Vorjahr oder interkommunal.

**Kennzahl 54.01**

Kommunaler Eigenanteil je Straßenquadratmeter

Produktbereich:	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe:	541-544 Gemeindestraßen und –wege
Berechnungsregel:	Ergebnis der Produktgruppe / Straßenfläche
Einheit:	EUR/m <sup>2</sup>
Steuerungszweck:	Kostentransparenz bei der Erhaltung und Verbesserung der Gemeindestraßen und –wege
Kennzahlenart:	quantitativ
Erfassung:	zum 31.12.des Jahres
Datenquelle:	Ergebnishaushalt; Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

Ergebnis = Aufwand, inklusive interner Leistungsverrechnung (ILV) und AfA / Ertrag (z.B. durch Auflösung Sonderposten). Zur Straße zählen alle bewerteten Straßenbestandteile. Der Aufwand sollte nach Straßenzustandsklasse ermittelt werden, nur dann ist der Vergleich gegenüber dem Vorjahr oder interkommunal möglich.

**Kennzahl 54.02**

Durchschnittlicher Unterhaltungsaufwand je Straßenquadratmeter (bereits im Haushalt 2022 als Kennzahl enthalten)

Produktbereich:	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe:	541-544 Gemeindestraßen und –wege
Berechnungsregel:	Unterhaltungsaufwand / Straßenfläche
Einheit:	EUR/m <sup>2</sup>
Steuerungszweck:	Erhaltung und Verbesserung der Gemeindestraßen und –wege
Kennzahlenart:	quantitativ
Erfassung:	zum 31.12.des Jahres
Datenquelle:	Haushalt; KLR

Zur Straße zählen alle bewerteten Straßenbestandteile. Hier ist auch die ILV aus den Leistungen des Bauhofes für die Straßenunterhaltung mit zu berücksichtigen.

**Kennzahl 54.03**

## Reinvestitionsquote Straßen

Produktbereich:	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe:	541-544 Gemeindestraßen und –wege
Berechnungsregel:	Auszahlung Produktgruppe Straßenbau / Abschreibungen Straßen x 100
Einheit:	%
Steuerungszweck:	Vermögenserhalt Straßen
Kennzahlenart:	quantitativ
Erfassung:	zum 31.12. des Jahres
Datenquelle:	Finanzhaushalt; KLR

Sonderposten sind nicht zu berücksichtigen. Eine Quote ab 100 % entspricht einem Substanzerhalt bzw. einer Substanzverbesserung.

**Kennzahl 54.04**

## Straßenausbaquote

Produktbereich:	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe:	541-544 Gemeindestraßen und –wege
Berechnungsregel:	neugebaute Straßenfläche / ausbaubedürftige Straßenfläche gesamt x 100
Einheit:	%
Steuerungszweck:	Verbesserung der Straßeninfrastruktur
Kennzahlenart:	quantitativ
Erfassung:	zum 31.12. des Jahres
Datenquelle:	Anlagenbuchhaltung

Ausbaubedarf besteht bei der schlechtesten Zustandsklasse (bei 10 Zustandsklassen Klassen 9 und 10; bei 5 Zustandsklassen Klasse 5). Zur Straße zählen alle bewerteten Straßenbestandteile.

**Kennzahl 54.05**

durchschnittliche Kosten für Straßenreinigung

Produktbereich: 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe: 545 Straßenreinigung

Berechnungsregel: ordentlicher Aufwand / Reinigungsmeter

Einheit: EUR/m<sup>2</sup>

Steuerungszweck: effiziente Gewährleistung der Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung auf den Verkehrsflächen

Kennzahlenart: quantitativ

Erfassung: zum 31.12. des Jahres

Datenquelle: Haushalt; KLR

Zum Aufwand zählen auch Kosten des Winterdienstes. Bei den Reinigungsmetern wird nicht auf die Frontmeter je Anliegerfläche abgestellt, sondern auf die gesamte Länge. Die Erträge werden nicht berücksichtigt. Die Kennzahl dient dem Vergleich zum Vorjahr oder interkommunal.

**Kennzahl 54.06**

Kostendeckungsgrad der Straßenreinigungsgebühren

Produktbereich: 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe: 545 Straßenreinigung

Berechnungsregel: ordentliche Erträge aus Gebühren / umlagefähige Aufwendungen x 100

Einheit: %

Steuerungszweck: maximale Kostendeckung bei der Straßenreinigung

Kennzahlenart: quantitativ

Erfassung: zum 31.12. des Jahres

Datenquelle: Haushalt; KLR

Zum Aufwand zählen auch Kosten des Winterdienstes. Einflussgrößen dieser Kennzahl sind Witterungsbedingungen. Die Kennzahl dient dem Vergleich zum Vorjahr oder interkommunal.

**Kennzahl 54.07**

Reinvestitionsquote Parkplätze und Parkhäuser

Produktbereich: 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe: 546 Parkeinrichtungen

Berechnungsregel:  $\frac{\text{Auszahlung Produktgruppe Parkeinrichtungen}}{\text{Abschreibungen Parkeinrichtungen}} \times 100$ 

Einheit: %

Steuerungszweck: Vermögenserhalt der Parkplätze und -häuser

Kennzahlenart: quantitativ

Erfassung: zum 31.12. des Jahres

Datenquelle: Haushalt; KLR

Sonderposten sind nicht zu berücksichtigen. Eine Quote ab 100 % entspricht einem Substanzerhalt bzw. einer Substanzverbesserung. Nicht zu berücksichtigen sind Parkflächen, die den Straßen direkt zugeordnet sind, z.B. Parkbuchten.

**Kennzahl 54.08**

Parkraumneubauquote

Produktbereich: 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe: 546 Parkeinrichtungen

Berechnungsregel:  $\frac{\text{Anzahl neugebauter Parkplätze}}{\text{Anzahl zusätzlich notwendiger Parkplätze}} \times 100$ 

Einheit: %

Steuerungszweck: bedarfsgerechte Bereitstellung von Parkflächen

Kennzahlenart: quantitativ

Erfassung: zum 31.12. des Jahres

Datenquelle: Anlagenbuchhaltung; Bedarfsplanung

Die Anzahl notwendiger Parkplätze wird über Bedarfsermittlung festgelegt.

**Kennzahl 55.03**

## Grünanlagenbereitstellung

Produktbereich:	55 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe:	551 Öffentliches Grün/Landschaftsbau
Berechnungsregel:	unterhaltene Grünanlagenfläche / Anzahl Einwohner
Einheit:	m <sup>2</sup> /Einwohner
Steuerungszweck:	Bereitstellung von gepflegten öffentlichen Grünflächen
Kennzahlenart:	quantitativ
Erfassung:	zum 31.12. des Jahres
Datenquelle:	Meldewesen; Grünflächenkataster

Berücksichtigt werden alle öffentlichen Grünanlagen oder qualitativ vergleichbare Flächen, die planungsrechtlich als solche ausgewiesen sind, ohne Straßenbegleitgrün, Kleingartenanlagen und Wald.

**Kennzahl 55.04**

## Durchschnittlicher Aufwand für öffentliche Grünanlagen

Produktbereich:	55 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe:	551 Öffentliches Grün/Landschaftsbau
Berechnungsregel:	ordentlicher Aufwand / Grünflächen
Einheit:	EUR/m <sup>2</sup>
Steuerungszweck:	Erhaltung der öffentlichen Grünflächen
Kennzahlenart:	quantitativ
Erfassung:	zum 31.12. des Jahres
Datenquelle:	Haushalt; KLR

Berücksichtigt werden alle öffentlichen Grünanlagen oder qualitativ vergleichbaren Flächen, die planungsrechtlich als solche ausgewiesen sind, ohne Straßenbegleitgrün, Kleingartenanlagen und weilt. Einflussgrößen dieser Kennzahl sind Witterungsbedingungen.

gez. Thomas Mottner  
(Fraktionsvorsitzender)